

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)
Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau

IBAN Bei Überweisungen in Deutschland immer 22 Stellen
DE60 7005 1540 0280 1919 82

BIC des Kreditinstituts/Zahlscheindienstleisters (8 oder 11 Stellen)
BYLA DE M1 DAH

Danke!

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Überweisenden - (nur für Begünstigten)
Bürgerstiftung Röhrmoos **Spende** **Zuwendung** (bitte entsprechend ankreuzen)
 ab 200 Euro bitte PLZ und Straße des Zustifters angeben

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN-LK Prüzfür Bankleitzahl des Kontoinhabers
 Kontonummer (ggf. links mit Nullen ausfüllen)

Datum Unterschrift(en)

Betrag: Euro, Cent

sonstige Länder 15 bis max. 34 Stellen



Den QR-Code mit dem
Smartphone scannen
und bequem überweisen.

Wichtig – bitte angeben:

Name der Stiftung, Spende
oder Zuwendung, Name des
Zuwendenden mit vollständiger
Adresse.



Gute Gründe für die

Bürgerstiftung Röhrmoos

- ▶ Ich kann Projekte zur Förderung des Gemeinwohls unterstützen.
- ▶ Ich kann mit einer Zuwendung ein persönliches Zeichen setzen – für mich selbst, für meinen Lebenspartner, für meine Heimatgemeinde Röhrmoos.
- ▶ Ich kann anonym oder öffentlich stiften und damit etwas ewig Wirkendes schaffen.
- ▶ Ich kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben erhalten habe und übernehme gesellschaftliche Verantwortung.
- ▶ Ich kann durch Unterstützung der Bürgerstiftung unser aller Lebensumfeld positiv beeinflussen.
- ▶ Ich kann meine Zuwendung an die Stiftung steuerlich geltend machen.

Unsere Bürgerstiftung

braucht Ihre Unterstützung

Sie können entscheiden, wie Sie Ihre Bürgerstiftung unterstützen möchten:

- ▶ Als Spende oder Zuwendung
- ▶ Einmalig per Überweisung oder als Dauerauftrag.

Natürlich können Sie auch vollkommen unkompliziert Ihre eigene Stiftung gründen. Wie auch immer, die Stiftungsberater der Sparkasse Dachau stehen Ihnen gerne zur Verfügung.



Einfache Überweisung mit Ihrer Banking-App (QR-Code)

Den QR-Code mit dem Smartphone scannen und bequem überweisen. Wichtig – bitte angeben: Name der Stiftung, Spende oder Zuwendung, Name des Zuwendenden mit vollständiger Adresse.

Wir freuen uns, von Ihnen zu hören:



Gemeinde Röhrmoos

Rathausplatz 1
85244 Röhrmoos
Telefon 08139 9301-0
gemeinde@roehrmoos.de
www.roehrmoos.de



Sparkasse Dachau

Stiftungsberatung
Telefon 08131 73-1242
stiftungen@sparkasse-dachau.de
www.sparkasse-dachau.de

Die Bürgerstiftung Röhrmoos wird als Unterstiftung in Form einer Zustiftung zur unselbständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet. **Herausgeber:** Gemeinde Röhrmoos. **Hinweis:** Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau – rechtliche, steuerliche und vertragliche Grundlagen“ (Stand 01.01.2019) gemachten Angaben maßgeblich. Siehe www.sparkasse-dachau.de/ihre-sparkasse/stiftungen Stand: 09/2020. Gestaltung: buehring-media.de



Bürgerstiftung Röhrmoos

Die Bürgerstiftung Röhrmoos ist eine Stiftung der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau



Hilfe
Spenden,
Zukunft
stiften

in Kooperation mit

DT
Deutsche
Stiftungstreuhand

Vermögen stiften

bedeutet Zukunft gestalten



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ehrenamtliche Arbeit und freiwilliges Engagement für unsere Gesellschaft geben unserer Gemeinde nicht nur ein freundliches, sondern ein menschliches und humanes Gesicht. Die Gemeinde erfüllt im Rahmen ihrer Möglichkeiten

und Leistungsfähigkeit die ihr auferlegten Pflichtaufgaben. Sie fördert durch Zuschüsse und freiwillige Leistungen gemeinnütziges und soziales Handeln. Aber die Mittel sind knapp. An diesem Punkt setzt das Stiftungswesen an. Mit unserer Bürgerstiftung können wir Projekte gezielt, unabhängig sowie nachhaltig fördern und unterstützen. Bereits vor einigen Jahren haben die Gemeinde Röhrmoos und die Sparkasse Dachau den Grundstein für die „Bürgerstiftung Röhrmoos“ gelegt.

Auch Sie können sich in die Bürgerstiftung finanziell einbringen und hierzu ist kein großes Vermögen nötig. Mit kleinen und größeren Zuwendungen können Sie mithelfen. Als Stifter investieren Sie nachhaltig in gemeinnützige und soziale Projekte. Wer stiftet engagiert sich für „seine“ Gemeinde und „seine“ Mitbürger. Mit Ihrem Beitrag erhöhen Sie das Stiftungsvermögen und somit den jährlich zur Verfügung stehenden Stiftungsertrag und unterstützen damit Röhrmooser Vereine, Organisationen, Institutionen und das ehrenamtliche Engagement. Unsere Visionen von einer lebens- und lebenswerten Gemeinde können wir auch künftig nur gemeinsam umsetzen. Bitte beteiligen Sie sich deshalb und bauen Sie mit an der Zukunft unserer Heimat.

Ihr

Dieter Kugler
Erster Bürgermeister



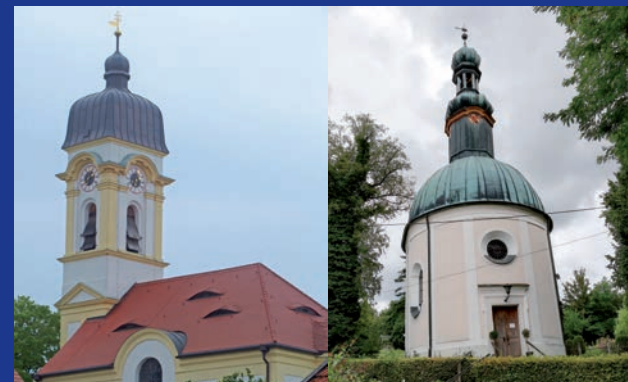
In der Heimat wirken

mit unserer Bürgerstiftung

Man kann gemeinsam Gutes tun. Die **Bürgerstiftung Röhrmoos** fördert insbesondere folgende Bereiche:

- ▶ Traditionelles Brauchtum und Heimatpflege
- ▶ Bürgerschaftliches Engagement zugunsten humanitärer und gemeinnütziger Zwecke
- ▶ Rettung aus Lebensgefahr und Feuerschutz
- ▶ Kunst und Kultur
- ▶ Naturschutz und Landschaftspflege
- ▶ Gesundheit und Sport
- ▶ Bildung und Ausbildung
- ▶ Jugend- und Seniorenhilfe
- ▶ Wohlfahrtswesen
- ▶ Denkmalschutz und Denkmalpflege
- ▶ Völkerverständigung und internationale Partnerschaften

Über die jährliche Verwendung der Spenden und Erträge aus dem Stiftungskapital entscheidet der **Stiftungsrat**. In dem Stiftungsrat sind honorare Persönlichkeiten aus den verschiedenen Ortsteilen vertreten, die ein vielfältiges bürgerschaftliches Engagement verkörpern.



Das sollten Sie

über Stiftungen wissen

Spende oder Zuwendung – was ist der Unterschied? Eine Spende ist ideal, um ein bestimmtes Projekt kurzfristig zu unterstützen. Ihre Zuwendung erhöht zu 80 % das Stiftungsvermögen und 20 % werden als Spende verwendet. Aus den Erträgen der Vermögensanlage werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt.

Steuerliche Vorteile: Beides können Sie steuerlich geltend machen. Bei Spenden sind bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte p.a. als Sonderausgaben abzugsfähig. Für den Teil der Zuwendung in das dauerhaft zu erhaltende Vermögen der Stiftung kommt der erhöhte Sonderausgabenabzug bis zu 1 Mio. Euro pro Person (nicht bei Kapitalgesellschaften) hinzu. Bitte beraten Sie sich dazu mit Ihrem steuerlichen Berater.

Bei der **Überweisung** bitte angeben:

- ▶ Name der Bürgerstiftung
- ▶ Ob es eine Spende oder Zuwendung ist
- ▶ Ab 200 € Name und Adresse für die Zusendung der Zuwendungsbestätigung



Zuwendungsbestätigung: Übersteigt Ihre Zuwendung den Betrag von 200 Euro, senden wir Ihnen gerne eine Zuwendungsbestätigung zu. Lebzzeitige Zuwendungen unter 500 Euro werden als Spende verwendet. Ab einem Betrag von 500 Euro erhöhen sie ohne eine anderweitige Festlegung zu 80 % das Stiftungsvermögen und werden zu 20 % für die Zwecke der Stiftung (als Spende) verwandt. Spenden sind in jeder Höhe möglich, wenn Sie dies im Verwendungszweck entsprechend vermerken.

Natürlich kann die Bürgerstiftung auch in einem **Testament/Erbvertrag**, durch **Vertrag zu Gunsten Dritter** oder **Bezugsberechtigungen**, z. B. bei Versicherungen, begünstigt werden. Sprechen Sie uns an oder fragen Sie Ihren rechtlichen Berater.

Hinweis zur Datenverarbeitung: Die nicht anonymisierten Daten der Zuwendenden werden von der Stiftungstreuhand, DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, zum Zwecke der Erstellung von Zuwendungsbestätigungen und Informationen über Stiftungsaktivitäten elektronisch gespeichert und dem Stiftungsrat der Stiftung übermittelt, um eine Danksagung zu ermöglichen.